



KLIMASCHUTZ RICHTLINIE EDELRID 2024

Klimaschutz Richtlinie – EDELRID

Im Jahr 2020 hat sich EDELRID dazu entschlossen, den Auswirkungen des eigenen Handelns auf den Klimawandel entgegenzutreten und entsprechende Maßnahmen für den Klimaschutz einzuleiten. Im selben Jahr hat das Unternehmen erstmals eine firmenübergreifende Treibhausgas (THG)-Bilanz erstellt. Basierend auf den Ergebnissen wurden bereits erste Maßnahmen eingeleitet, wie beispielsweise die Umstellung auf Ökostrom am Standort in Isny zu Beginn des Jahres 2022.

Als Grundpfeiler für unsere Aktivitäten im Klimaschutz dient unsere Klimaschutzrichtlinie. Hier beschreiben wir, wie wir die folgenden Struktur- und Steuerungselemente anwenden, um das Thema Klimaschutz im Unternehmen ganzheitlich und effektiv umsetzen:

- Klimaschutzmanagement im Unternehmen
- Klimazielsetzung
- Emissionsmonitoring und -management
- Klimaschutzmaßnahmen
- Berichterstattung

Klimaschutzmanagement im Unternehmen

Eine zentrale Rolle spielt die Position des/der Klimaschutzkoordinator*in. Die entsprechende Position überwacht, koordiniert und verwaltet alle klimaschutzrelevanten Aufgaben, wie Klimazielsetzung, Emissionsmonitoring und -management, Erstellung und Umsetzung des Dekarbonisierungsfahrplans, Kommunikation und Stakeholdermanagement sowie interne und externe Berichterstattung. Die Funktion der Klimaschutzkoordination ist der Umweltmanagement-Beauftragten zugewiesen.

Der oder die Klimaschutzkoordinator*in wird hierbei maßgeblich von einzelnen, relevanten Abteilungen unterstützt. Entsprechende Abteilung benennen hierfür eine*n Klimaschutzbeauftragte*n. Die Klimaschutzbeauftragten sind u.a. für die Bereitstellung relevanter Daten und (Mitwirkung bei der) Setzung von Klimazielen verantwortlich. Zu berichtende Daten sind durch den oder die Klimaschutzkoordinator*in vorzugeben. In Zusammenarbeit von Klimaschutzkoordinator*in und -beauftragten werden Reduktionspläne und -wege erarbeitet.

Die Klimabeauftragten werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch 1x jährlich, von der Klimaschutzkoordinator*in über die Entwicklungen der THG-Bilanz, gesetzte Klimaziele, priorisierte Handlungsfelder und -maßnahmen u.a. informiert. Die Klimabeauftragten tragen diese Information in die Abteilungen weiter.

Klimazielsetzung

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar und erfordert dringende Maßnahmen auf globaler Ebene. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, verpflichtet sich EDELRID wissenschaftlich basierte Klimaziele im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu setzen.

EDELRID verpflichtet sich, bei der Festlegung seiner Ziele an den Grundprinzipien der Ambition, Realität, Messbarkeit und Nachvollziehbarkeit zu orientieren.

EDELRID verpflichtet sich dazu, Anstrengungen zu unternehmen, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Dabei orientieren wir uns an den wissenschaftlichen Erkenntnissen des Weltklimarats (IPCC).

EDELRID verpflichtet sich, die wissenschaftlich ermittelten und empfohlenen Klimaziele entsprechend umzusetzen. Diese Ziele sollen von einer unabhängigen Organisation, hier Science Based Targets initiative, geprüft und validiert werden.

Hintergrund:

- 2-Grad-Ziel: Das Pariser Abkommen bekräftigt das Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dieses Ziel wurde als eine kritische Schwelle identifiziert, um die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden und die Risiken für die Umwelt, die Ökosysteme und die menschliche Gesundheit zu minimieren.
- 1,5-Grad-Ziel: Darüber hinaus bekräftigt das Pariser Abkommen das ambitioniertere Ziel, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Dieses Ziel wurde aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse festgelegt, die zeigen, dass bereits bei einer Erwärmung von 1,5 Grad Celsius erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft zu erwarten sind.
- Die Science Based Targets initiative (SBTi) ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Carbon Disclosure Project (CDP), dem Global Compact der Vereinten Nationen, dem World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF). Die SBTi definiert und fördert bewährte Verfahren für die Festlegung von wissenschaftsbasierten Zielen und bewertet unabhängig die Ziele von Unternehmen. Zu Beginn 2024 haben sich bereits über 7500 Unternehmen der Initiative angeschlossen, um ihre THG-Emissionen auf wissenschaftlicher Grundlage zu reduzieren.

Klimaziele

Die SBTi hat im März 2024 bestätigt, dass EDELRIDs Klimaziel zur Erreichung des 1.5°C Ziels beiträgt.

„EDELRID hat sich gemäß SBTi-Forderung verpflichtet die Emissionen von Scope 1 und 2 bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr um 42 % zu reduzieren.“

Emissionsmonitoring und -management:

Voraussetzung zur Setzung ambitionierter und realistischer Ziele und daraus resultierende Ableitung von Klimaschutzmaßnahmen ist die Bilanzierung der THG-Emission mit anschließender Materialitätsanalyse.

Emissionsbilanzierung:

Eine einheitliche Emissionsbilanzierung ist unerlässlich, um die Bereiche zu identifizieren, in denen die größten Emissionen entstehen und die Erfolge von Klimaschutzmaßnahmen messbar zu machen.

EDELRID verpflichtet sich, die THG-Emissionen nach dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) zu berechnen. Das GHG Protocol hat sich als international anerkannter Standard für die Bilanzierung etabliert. Die THG-Bilanzierung wird mit dem Ansatz der operationellen Kontrolle berechnet und integriert dementsprechend die Tochterfirmen der EDELRID-Gruppe, sprich die EDELRID Sloviakia s.r.o. und EDELRID North America INC.

EDELRID verpflichtet sich die Emissionsbilanz jährlich zu erstellen und, wo möglich, Datenlücken zu schließen.

Um den Erfolg und Misserfolg von Klimaschutzmaßnahmen sichtbar und vergleichbar zu machen, werden aktuelle Klimadaten mit einem Referenzzeitraum (Basisjahr) verglichen. Für die Auswahl eignet sich ein repräsentativer Zeitraum, welcher konsistente und genaue Daten über die THG-Emissionen liefert.

Basisjahr:

Da EDELRID im Jahr 2020 seine erste THG-Bilanz erstellt hat und alle relevanten Emissionsdaten für Scope 1 und 2 vorliegen, wird das Kalenderjahr **2020** als Basisjahr für die Festlegung von Klimazielen für Scope 1 und 2 verwendet.

Da die Datenlage des entsprechenden Jahres nicht für die Setzung von Scope 3 Zielen ausreicht, gilt es die Datenlücken ab dem Kalenderjahr **2024** zu schließen und anschließend Klimaziele für die indirekten Scope 3 Emissionen abzuleiten.

Klimaschutzmaßnahmen

EDELRID ist ein produzierendes Unternehmen. Uns ist bewusst, dass all unsere Aktivitäten einen Treibhausgas (THG) Fußabdruck verursachen. Den gilt es in einem holistischen Ansatz zu reduzieren. EDELRID verpflichtet sich hierbei dem Grundprinzip

„Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren“.

Zur Erreichung der Klimaziele bedarf es einer sorgfältigen Ausarbeitung von Klimaschutzmaßnahmen. Diese werden in einem Dekarbonisierungsfahrplan festgehalten. Hierfür wird zunächst eine Materialitätsanalyse durchgeführt und die Reduktionspotentiale der identifizierten Handlungsfelder in Maßnahmenpläne überführt.

Materialitätsanalyse & Identifizierung von Reduktionspotentialen:

Eine Materialitätsanalyse dient der Identifizierung von Emissions-Hotspots. Hierbei werden aktuellen Emissionen, THG-Quellen und -Senken sowie relevante technologische, wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen analysiert. Dies ermöglicht es, die Herausforderungen und Chancen für die zielgerechte Dekarbonisierung zu identifizieren. Anschließend werden für die priorisierten Handlungsfelder konkrete Reduktionspläne und -wege erstellt.

Um angemessen und zeitnah auf Unternehmensentwicklungen eingehen zu können, verpflichtet sich EDELRID mindestens alle 3 Jahre eine Materialitätsanalyse durchzuführen. Eine erste Materialitätsanalyse im Jahr 2020 ergab die im Folgenden genannten Handlungsfelder.

Scope 1 & 2:

- Bezug von Strom
- Bezug von Primärenergie
- Fuhrpark

Scope 3:

- Transport
- Produkte & Rohmaterial
- Mobilität

Die Identifizierung von Handlungsfeldern unterstützt das Setzen von Teilzielen. Im Folgenden sind beispielhaft zwei ausgewählte Teilziele für Scope 1 und 2 Emissionen genannt:

- Verwendung von 100 % Ökostrom an Edelrid-eigenen Standorten.
- EDELRID verpflichtet sich keine Autos mit Verbrennermotor in die Fuhrparkflotte aufzunehmen. Die vollständige Umstellung des Fuhrparks von Autos mit Verbrennermotor auf Autos, die mit alternative Energien (z. B. Elektro oder Wasserstoff) soll bis 2035 vollzogen sein.

Im Rahmen des Klimaberichts werden zusätzliche potenzielle Teilziele identifiziert und dokumentiert, um ein umfassendes Bild der Bemühungen des Unternehmens im Bereich des Klimaschutzes zu vermitteln.

Dekarbonisierungsfahrplan

Mit Hilfe der THG-Bilanz und Materialitätsanalyse erstellt EDELRID einen Dekarbonisierungsfahrplan. Dieser hat zum Ziel die Reduktion der THG-Emission entsprechend der Zielsetzung zu gewährleisten. Bei EDELRID beinhaltet der Dekarbonisierungsfahrplan die folgenden Strukturelemente:

- Reduktionsplan: Der Reduktionsplan definiert eine Schlüsselkennzahl der entsprechenden Aktivität sowie dessen Reduktionspotential.
Beispiel: Bis zum Jahr 2035 werden 100 % des Fuhrparks elektrifiziert. Hierdurch können 23.9 % der Emissionen bzw. 122t CO₂-Äquivalente im Vergleich zum Basisjahr 2022 eingespart werden.
- Reduktionsweg: Dieser legt einen Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen fest und beinhaltet Meilensteine und Zwischenziele. Dieses Vorgehen ermöglicht es, den Fortschritt zu überwachen und sicherzustellen, dass die Ziele erreicht werden. Die Umsetzung erfordert oft eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen. In diesem Schritt werden auch Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Reduktionsmaßnahme definiert.
Beispiel: Bis zum Jahr x werden 80 % der Fuhrparkflotte elektrifiziert und bis zum Jahr x+5 100 %. Die Umsetzung erfolgt durch die Abteilung CSR in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung.

Reduktionspläne und -wege sind nach und nach für alle priorisierten Handlungsfelder zu erstellen.

EDELRID verpflichtet sich den Dekarbonisierungsfahrplan jährlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. So wird sichergestellt, dass er den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen gerecht wird. Dies ermöglicht eine flexible und adaptive Herangehensweise an den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

Kommunikation und Berichterstattung:

Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit und Gesamtheit der Interessensgruppen spielt eine entscheidende Rolle in jeder Klimastrategie, um das Bewusstsein zu schärfen, Vertrauen aufzubauen und gemeinsame Anstrengungen zur Bewältigung des Klimawandels zu fördern. Hierbei ist es uns wichtig, die Klimaziele, Maßnahmen und Fortschritte der Umsetzung klar und transparent zu vermitteln. Dies umfasst die Offenlegung von Daten, Methoden und Ergebnissen sowie die Erklärung von Entscheidungen und Prioritäten.

EDELRID verpflichtet sich dazu über die eigenen THG-Emissionen, Klimaziele, Reduktionsmaßnahmen, und Erfolge bzw. Misserfolge der Umsetzung von Maßnahmen zu berichten. Die Berichterstattung kann entweder in einem Klimaschutzreport oder via entsprechenden Reportingstandards im Rahmen der CSRD durchgeführt werden.

Wir verpflichten uns hierbei:

- Die THG-Bilanz jährlich zu veröffentlichen
- Das Ergebnis der Materialitätsanalyse darzustellen
- Reduktionspotentiale und -pläne mit Umsetzungskennzahlen zu präsentieren
- Unsere Entwicklungen im Vergleich zum Basisjahr darzustellen

Solange wir Nachhaltigkeit per Definition seines ursprünglichen Begriffs nicht erreicht haben, sprich solange unser Wirtschaften und unsere Produkte keinen positiven Mehrwert generieren oder zumindest keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben, verpflichtet sich EDELRID von Verantwortung und nicht von Nachhaltigkeit zu sprechen.

Kompensationszahlungen & Klimaneutralität – Stellungnahme:

Klimaneutralität bezieht sich auf einen Zustand, in dem die Netto-THG-Emissionen durch menschliche Aktivitäten durch Unterstützung von Kompensationszahlungen auf null reduziert werden.

Als EDELRID sind wir fest davon überzeugt, dass es unsere moralische Verantwortung ist, aktiv zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen. Aus diesem Grund haben wir uns dazu verpflichtet, unsere eigenen THG-Emissionen direkt an der Quelle zu reduzieren, anstatt uns ausschließlich auf Kompensationen zu verlassen. Wir erkennen die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit Kompensationsmaßnahmen an und möchten diese vermeiden. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Bemühungen zur Emissionsreduzierung effektiv sind und echte positive Veränderungen bewirken. Wir verzichten daher auf das Ziel der Klimaneutralität mittels Kompensation und fokussieren uns auf die direkte Reduktion unserer THG-Emissionen in den definierten Handlungsfeldern. Ist eine Vermeidung oder Reduktion der THG-Emission nicht möglich, behalten wir uns vor, dem Klimawandel mit Kompensationsleistungen entgegenzuwirken. In diesem Fall verpflichten wir uns für die Kompensation Klimaschutzprojekte mit Gold Standard auszuwählen. Weiterhin behalten wir uns vor, zusätzlich (Bildungs-)Projekte zu unterstützen. Wir sind uns bewusst, dass (regionale) Klimaschutzprojekte nicht das Zusätzlichkeitskriterium erfüllen und somit nicht als Kompensationsleistung unserer THG-Emissionen dienen. Nichtsdestotrotz sehen wir in der Unterstützung dieser Projekte eine Möglichkeit der gezielten Klimaschutzförderung.

Wir sind fest davon überzeugt, dass dieser holistische Ansatz langfristig dazu beiträgt, eine nachhaltigere Zukunft für uns alle zu schaffen und so unseren Beitrag leisten das 1.5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.

Diese Klimaschutzrichtlinie wurde von der CSR-Abteilung der EDELRID GmbH & Co. erstellt.

EDELRID GmbH & Co. KG
Aachener Weg 66
88136 Isny im Allgäu

Bei Rückfragen kontaktiert bitte csr@edelrid.de.

Isny, 05.11.2024 Vitus Wuhrer (CEO)

